

Gefährdungsanzeige

UMG Klinikservice GmbH

Jede Kollegin, jeder Kollege ist **verpflichtet, unverzüglich nach Bekanntwerden von** Gefährdungen, Mängel, Schäden sowie von körperlichen und/oder psychischen Überlastungen, eine Gefährdungsanzeige zu schreiben/auszufüllen. Diese dient dazu, Schaden für sich selbst und den Kolleginnen und Kollegen sowie fürs Unternehmen abzuwenden. (§§ 15 und 16 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG))

Hierdurch dürfen dir keine Nachteile entstehen!

Team / Bereich: _____

Datum: _____

Ansprechpartner: _____

An den Vorgesetzten: _____ und an den Betriebsrat der UMG-KSG
(Kontakt Daten findest du unten)

- ☐ Erstmalige Anzeige
- ☐ Wiederholte Anzeige

Gründe für eine Gefährdung:

- ☐ Hygiene kann nicht eingehalten werden durch:
 - ☐ Personalmangel
 - ☐ Ungeplanter Mehraufwand
- ☐ Belastungen durch: Lärm/Schmutz/Temperatur/Zugluft
- ☐ Anfallende Arbeiten nicht Termingerecht und laut Leistungsverzeichnis nicht in erforderlicher Qualität fertig stellen können
- ☐ Begründungen oder andere Gründe:

Gefährdungsanzeige

UMG Klinikservice GmbH

Welche Auswirkungen hat die Überlastung auf Dich:

Freiwillige Angaben:

- ☐ Verspannungen
- ☐ Rückenschmerzen
- ☐ Kopfschmerzen / Migräne
- ☐ Übelkeit / Magenschmerzen
- ☐ Schlafstörungen
- ☐ Reizbar / aggressives Verhalten
- ☐ Ängste (nicht der Arbeit gerecht zu werden)
- ☐ Erschöpfung (körperliche; geistige; Burnout-ähnliche Symptome)
- ☐ Mit Sorgen an Morgen denken
- ☐ Andere Auswirkungen:

Bitte gebt dieses Schreiben bei eurer Teamleitung ab.

Diese händigt dir eine Kopie aus. Die Teamleitung hat die Gefährdungsanzeige umgehend dem Betriebsrat zuzusenden und dem/die nächste Vorgesetzten/Vorgesetzte zu informieren.

Der Betriebsrat informiert je nach Gefährdung, den Betriebsarzt und/oder den Personalrat der UMG und setzt sich mit der zuständigen Objektleitung/Betriebsleitung zusammen um Möglichkeiten zu suchen, diese Gefährdung zu beheben.

Die Geschäftsführung der UMG Klinikservice GmbH muss dafür Sorge tragen, die Gefährdung umgehend zu beheben.

Durch das Ausfüllen der Gefährdungsanzeige dürfen dir keine Nachteile entstehen. Denn es ist nicht nur deine Pflicht, sondern auch dein Recht eine Gefährdungsanzeige zu schreiben. (§84 BetrVG Beschwerderecht)

Göttingen, _____

Unterschrift _____